

## Union Investment Luxembourg S.A.

### Hinweisbekanntmachung

**UniGarantPlus: Best of World (2011)**

**UniGarant: GlobalTitans 50 (2011)**

Der Verwaltungsrat der Union Investment Luxembourg S.A. hat beschlossen, gemäß Artikel 12, Ziffer 7 der jeweiligen Verwaltungsverglements die zum 30. Juni 2011 auslaufenden Fonds UniGarantPlus: Best of World (2011) (WKN A0DNAUE/ ISIN LU0207408179) sowie UniGarant: GlobalTitans 50 (2011) (WKN A0DBJQ / ISIN LU0213165987) taggleich jeweils mit dem ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten, an diesem Tag aufzullegenden Fonds Luxemburger Rechts UniGarant: Deutschland (2017) (WKN A1JFFK / ISIN LU0595483875) zusammenzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die jeweilige Übertragung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Die am Übertragungsstichtag verbleibenden Vermögenswerte werden in den aufnehmenden Fonds UniGarant: Deutschland (2017) eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlage-spezifischen Besonderheiten respektive Unterschiede der übertragenden Fonds beziehungsweise des übernehmenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

<b>UniGarantPlus: Best of World (2011)</b> <b>Anlageziel</b> Ziel der Anlagepolitik des UniGarantPlus: Best of World (2011) (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Anteilwertentwicklungen der Fonds UniNordamerika, UniAsia und UniEuroSTOXX 50 A zu partizipieren, die einen Fondsbasket bilden. Dieser Fondsbasket wird am Laufzeitende aus einer „best of“ Gewichtung der durchschnittlichen Anteilwertentwicklung der drei Fonds zusammengesetzt, wobei der Fonds mit der besten durchschnittlichen Anteilwertentwicklung mit 50%, der Fonds mit der zweitbesten durchschnittlichen Anteilwertentwicklung mit 30% und der Fonds mit der drittbesten durchschnittlichen Anteilwertentwicklung mit 20% im Fondsbasket gewichtet wird. In diesem Zusammenhang garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 30. Juni 2011 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter 106,00 Euro liegt. Damit garantiert die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern nicht nur den anfänglichen Anteilwert von 100,00 Euro, sondern zusätzlich noch eine Mindestwertentwicklung von 6,00 Euro je Anteil zum Laufzeitende. Sollte der Wert von 106,00 Euro nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen. Liegt der Anteilwert am Laufzeitende über 106,00 Euro, so bekommt der Anleger den Anteilwert ausbezahlt. Die Performance des Fonds wird in dem vereinfachten Verkaufsprospekt angegeben. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	<b>UniGarant: Deutschland (2017)</b> <b>Anlageziel</b> Ziel der Anlagepolitik des UniGarant: Deutschland (2017) (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines Basiswerts, der den deutschen Aktienmarkt abbildet, zu partizipieren. Als Basiswert dient ein anerkannter, ausreichend diversifizierter Finanzindex, ein Aktienfonds oder ein Indexfonds auf Aktien oder auf Aktien gleichwertige Wertpapiere (hiernach der „Basiswert“) wie beispielsweise der Aktienindex Deutschland RC- 10%. Falls der Basiswert ein Aktienfonds ist, gilt es zu bemerken, dass die Wertentwicklung des Fonds insoweit von der Wertentwicklung des Aktienmarktes abweicht, als die Wertentwicklung des Aktienfonds auch von den Anlageentscheidungen sowie von den ihm belasteten Kosten und Aufwendungen abhängt. Der Fonds partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswerts im Rahmen einer Partizipationsrate, die am Auflegungstag ermittelt wird, zwischen ca. 50 <span> </span> % und 200 <span> </span> % liegen wird und sich auf das Ende der Laufzeit bezieht. Angestrebt wird eine Partizipationsrate von 100 <span> </span> %. Das Erreichen der angegebenen Partizipationsrate kann nicht garantiert werden. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. Während der Laufzeit des Fonds kann die Partizipationsrate auf Grund von externen Faktoren, wie beispielsweise Anteilsscheinrückgaben, mäßigen Schwankungen unterworfen sein. Dabei kann, in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit zum Auflegungszeitpunkt, zur Erhöhung der Partizipationsrate die Beteiligung an der Wertentwicklung des Basiswerts auf eine Obergrenze (der „Cap“) beschränkt werden. Das bedeutet, dass abhängig von der Höhe des Caps die Partizipation des Fonds an der Wertentwicklung des Basiswertes ggf. wesentlich eingeschränkt sein kann. Der etwaige Cap wird am Tage der Auflage des Fonds festgelegt. Der etwaige Cap, die Partizipationsrate sowie der Basiswert können bei der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Vertriebsstellen ab diesem Zeitpunkt angefragt werden und werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum 23. Juni 2017 (Laufzeitende) einen Mindestanteilwert (Garantiewert). In Erfüllung dieser Garantie wird die Verwaltungsgesellschaft (soweit erforderlich) durch eine Zahlung in das Fondsvermögen aus eigenen Mitteln sicherstellen, dass der Anteilwert zum Laufzeitende mindestens dem Garantiewert entspricht. Der Garantiewert beträgt EUR 100,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie im einzelnen nachstehend dargestellt. So ergibt sich der Garantiewert, wenn von dem Betrag von EUR 100,00 der auf einen Fondsanteil entfallende Teil der nachstehend in (a) bis (d) genannten Summen abgezogen wird: (a) die Summe der seit Auflegung des Fonds erfolgten Ausschüttungen (in der tatsächlich gezahlten Höhe vor Abzug etwaiger Steuern, bspw. deutscher Kapitalertragssteuer); (b) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der unter (a) genannten Ausschüttungen entspricht; (c) der Teil von Zinsen oder Kapitalerträgen, die dem Fonds nach einer steuerrechtlichen Änderung aufgrund eines Steuerabzuges nicht mehr zuließt (Steuerabzug); und (d) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der unter (c) genannten Steuerabzüge entspricht. Dabei ist der „fiktive Ertrag“ der theoretische Zinsertrag zuzüglich Zins- und Zinseszins, der sich für jeden Betrag einer Ausschüttung bzw. eines Steuerabzuges ergibt, wenn ihm zum Ausschüttungs- bzw. Abzugstermin die auf Bloomberg für die Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit Laufzeit bis zum 04.07.2017 (WKN 113533 / ISIN DE0001135333) veröffentlichte Rendite (effektive Rendite) bis zum Laufzeitende zugrunde gelegt wird. Der sich so aktuell ergebende Garantiewert wird im jeweiligen Jahresbericht angegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorab beschriebene Anteilspreisgarantie keine Kapitalgarantie der angelegten Gelder darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei einer Wiederanlage der Ausschüttungen in den Fonds UniGarant: Deutschland (2017) der Anleger zum Laufzeitende für seine Erstanlage weniger ausgezahlt erhält als er im Rahmen der Erstanlage eingezahlt hat. Gleiches gilt für etwaige in den UniGarant: Deutschland (2017) wieder angelegte Ausschüttungen. Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 23. Juni 2017 ausgerichtet sein. Die Performance des Fonds wird in dem vereinfachten Verkaufsprospekt angegeben. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende der Anteilwert nicht unter dem Garantiewert liegen wird, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik des Fonds erreicht werden.
<b>Anlagepolitik</b> Das Fondsvermögen wird überwiegend in Zertifikate, die in Relation zum Fondsbasket stehen, angelegt, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41, Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds), die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden. Zertifikate sind Inhaberschuldverschreibungen, die am Kapitalmarkt begeben werden. Ihr Wert entspricht prinzipiell dem zu Grunde liegenden Underlying, da sie eine unmittelbare Beteiligung verbrieften. Die hier eingesetzten Zertifikate weisen keine Hebelwirkung auf. In Ergänzung zum Verwaltungsverglement dürfen für den Fonds auch Optionsscheine, die an einer Börse oder einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, gekauft oder verkauft werden. In Abweichung zu Artikel 4, Ziffer 11. Buchstaben b) und c) des Verwaltungsverglements darf die Summe der für den Erwerb von Optionsscheinen sowie für den Kauf von Optionen gezahlten Preise respektive Prämien 35% des Nettofondsvermögens nicht übersteigen. Daneben wird sich die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Anlagepolitik insbesondere der in Artikel 4, Ziffern 12. und 13. des Verwaltungsverglements aufgeführten Möglichkeiten sowie der weiteren in Artikel 4 genannten abgeleiteten Finanzinstrumente bedienen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende des Fonds der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter 106,00 Euro liegt, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Diese Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen während der Laufzeit des Fonds dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Der garantierte Mindestrücknahmepreis ermäßigt sich in diesem Fall in Höhe dieser Verringerung der Erträge des Fonds einschließlich entgangener Zinsen aus der Wiederanlage. Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 30. Juni 2011 ausgerichtet sein.	<b>Anlagepolitik</b> Der Fonds wird in Anlageinstrumente investieren, die die Garantiekomponente sichern und eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des unter Artikel 19 genannten Basiswerts bis zu einem etwaigen Cap ermöglichen. Die zum Auflegungszeitpunkt ermittelte Partizipationsrate kann dabei von 100 <span> </span> % nach oben oder unten abweichen. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. In diesem Zusammenhang kann der Fonds beispielsweise durch den Einsatz von Derivaten auf Anlageinstrumente (insbesondere von Swaps und Optionen/Optionsscheinen) die Garantiekomponente darstellen und durch den Einsatz von Anlageinstrumenten bzw. Derivaten auf Anlageinstrumente, eine Partizipation des Fonds an den Kurssteigerungen des Basiswerts ermöglichen. Jedoch kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit die Darstellung der Garantiekomponente und Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts ggfs. anderweitig erzielt werden. Das Fondsvermögen kann ferner in Aktien, Pfandbriefen, Indexzertifikaten sowie in Options- und Partizipationsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, angelegt werden. Anlagen in Wertpapiere oder in Instrumente und Techniken im Sinne von Kapitel 6. des Verkaufsprospektes können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ferner kann der Fonds auch von den in vorstehend genanntem Kapitel des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, kann das Fondsvermögen in regelmäßig gehandelte Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden. Ein Teil des Vermögens wird zur Bildung der Garantiekomponente angelegt. Daneben wird eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des Basiswerts zum Laufzeitende ermöglicht. In Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Garantiekomponente sowie der Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen. Bei Swaps kann es sich u. a. um Fully Funded Swaps handeln deren Besonderheit darin liegt, dass der Swap mit Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren unterlegt ist. Die Charakteristika der erworbenen Anlageinstrumente bzw. der erworbenen Derivate auf Anlageinstrumente, wie z.B. Swaps, Options- und Partizipationsscheine sowie Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des Basiswerts profitiert. Durch die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Hebelwirkung kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb entsprechender Anlagen der Fall ist. Die Darstellung der Garantiekomponente kann u.a. durch den Abschluss von OTC-Swaps und den Erwerb von Verkaufs-Optionen/ Optionsscheinen auf die gleichen Basiswerte erreicht werden. Dabei wird ein Betrag an den jeweiligen Swap Kontrahenten gezahlt und im Gegenzug zahlt dieser den gemäß Swapvertrag definierten Gegenwert. Die OTC-Swaps bilden einen Teil der Garantiekomponente. Hiervon unabhängig garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 23. Juni 2017 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter dem Garantiewert gemäß Artikel 19 liegt. Ist die durchschnittliche, stichtagsbezogene, vierteljährlich ermittelte Wertentwicklung des Basiswerts am Laufzeitende negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf den garantierten Mindestanteilwert. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Einklang mit Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsverglements. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert respektive die Prämien für die eingesetzten Derivate verloren gehen können. Zur Verminderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten können Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren eingesetzt werden. Sofern die in Art. 4, Ziffer 2. Absatz (1) des Verwaltungsverglements genannten Grenzen im Hinblick auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei überschritten werden, ist dies verpflichtend. In OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsverglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glattstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis. Der Fonds legt höchstens 10 <span> </span> % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.
<b>Risikoprofil des Fonds</b> Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der Risikoklasse grün der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Klassen zugeordnet; damit sind zwischenzeitlich mäßige Wertschwankungen möglich. Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden. Durch die Hebelwirkung von Optionen und Optionsscheinen kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden. Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den Verkaufsprospekt Punkt 5 „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ verwiesen.	<b>Risikoprofil des Fonds</b> Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Fonds ein mäßiges Risiko auf. Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisentermingeschäften, Swaps, Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden. Durch die Hebelwirkung von Optionen und Optionsscheinen kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden. Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.
<b>Risikoprofil des typischen Investors</b> Der Fonds eignet sich, wenn Sie für 6 Jahre und 4,5 Monate Laufzeit eine Anlage mit Kapitalerhalt und Mindestverzinsung suchen, trotz hoher Sicherheit die Chancen der Aktienmärkte weltweit nutzen möchten und während der Laufzeit mäßige Wertschwankungen akzeptieren. Der Fonds eignet sich nicht, wenn Sie mäßige Wertschwankungen während der Laufzeit nicht akzeptieren, Ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten, mit der Fondsanlage selbst gezielt auf Markttrends setzen wollen, jederzeit voll an den Aktienmärkten partizipieren wollen und dafür auch bereit sind, das volle Risiko zu tragen.	<b>Risikoprofil des typischen Investors</b> Der Fonds eignet sich für Anleger, die ihr Kapital für knapp 6 Jahre anlegen möchten, trotz hoher Sicherheit die Chancen des deutschen Aktienmarktes nutzen möchten, ihr Risiko durch eine Anteilspreisgarantie zum Laufzeitende begrenzen möchten und während der Laufzeit ein mäßiges Risiko akzeptieren. Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die während der Laufzeit kein mäßiges Risiko akzeptieren möchten und ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten, mit der Fondsanlage selbst gezielt auf Markttrends setzen wollen, jederzeit voll an den Kapitalmärkten und an den Aktienmärkten partizipieren wollen und dafür auch bereit sind, das volle Risiko zu tragen.

<b>UniGarant: Global Titans 50 (2011)</b> <b>Anlageziel</b> Ziel der Anlagepolitik des UniGarant: Global Titans 50 (2011) (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des Dow Jones GLOBAL TITANS 50® zu partizipieren. In diesem Zusammenhang garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 30. Juni 2011 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter 100,00 Euro liegt. Sollte der Wert von 100,00 Euro nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen. Liegt der Anteilwert am Laufzeitende über 100,00 Euro, so bekommt der Anleger den Anteilwert ausbezahlt. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende des Fonds der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter 100,00 Euro liegt, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Diese Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen während der Laufzeit des Fonds dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Der garantierte Mindestrücknahmepreis ermäßigt sich in diesem Fall in Höhe dieser Verringerung der Erträge des Fonds einschließlich entgangener Zinsen aus der Wiederanlage. Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 30. Juni 2011 ausgerichtet sein. Die Performance des Fonds wird in dem vereinfachten Verkaufsprospekt angegeben. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	<b>UniGarant: Deutschland (2017)</b> <b>Anlageziel</b> Ziel der Anlagepolitik des UniGarant: Deutschland (2017) (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines Basiswerts, der den deutschen Aktienmarkt abbildet, zu partizipieren. Als Basiswert dient ein anerkannter, ausreichend diversifizierter Finanzindex, ein Aktienfonds oder ein Indexfonds auf Aktien oder auf Aktien gleichwertige Wertpapiere (hiernach der „Basiswert“) wie beispielsweise der Aktienindex Deutschland RC- 10%. Falls der Basiswert ein Aktienfonds ist, gilt es zu bemerken, dass die Wertentwicklung des Fonds insoweit von der Wertentwicklung des Aktienmarktes abweicht, als die Wertentwicklung des Aktienfonds auch von den Anlageentscheidungen sowie von den ihm belasteten Kosten und Aufwendungen abhängt. Der Fonds partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswerts im Rahmen einer Partizipationsrate, die am Auflegungstag ermittelt wird, zwischen ca. 50 <span> </span> % und 200 <span> </span> % liegen wird und sich auf das Ende der Laufzeit bezieht. Angestrebt wird eine Partizipationsrate von 100 <span> </span> %. Das Erreichen der angegebenen Partizipationsrate kann nicht garantiert werden. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. Während der Laufzeit des Fonds kann die Partizipationsrate auf Grund von externen Faktoren, wie beispielsweise Anteilsscheinrückgaben, mäßigen Schwankungen unterworfen sein. Dabei kann, in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit zum Auflegungszeitpunkt, zur Erhöhung der Partizipationsrate die Beteiligung an der Wertentwicklung des Basiswerts auf eine Obergrenze (der „Cap“) beschränkt werden. Das bedeutet, dass abhängig von der Höhe des Caps die Partizipation des Fonds an der Wertentwicklung des Basiswertes ggf. wesentlich eingeschränkt sein kann. Der etwaige Cap wird am Tage der Auflage des Fonds festgelegt. Der etwaige Cap, die Partizipationsrate sowie der Basiswert können bei der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Vertriebsstellen ab diesem Zeitpunkt angefragt werden und werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum 23. Juni 2017 (Laufzeitende) einen Mindestanteilwert (Garantiewert). In Erfüllung dieser Garantie wird die Verwaltungsgesellschaft (soweit erforderlich) durch eine Zahlung in das Fondsvermögen aus eigenen Mitteln sicherstellen, dass der Anteilwert zum Laufzeitende mindestens dem Garantiewert entspricht. Der Garantiewert beträgt EUR 100,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie im einzelnen nachstehend dargestellt. So ergibt sich der Garantiewert, wenn von dem Betrag von EUR 100,00 der auf einen Fondsanteil entfallende Teil der nachstehend in (a) bis (d) genannten Summen abgezogen wird: (a) die Summe der seit Auflegung des Fonds erfolgten Ausschüttungen (in der tatsächlich gezahlten Höhe vor Abzug etwaiger Steuern, bspw. deutscher Kapitalertragssteuer); (b) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der unter (a) genannten Ausschüttungen entspricht; (c) der Teil von Zinsen oder Kapitalerträgen, die dem Fonds nach einer steuerrechtlichen Änderung aufgrund eines Steuerabzuges nicht mehr zuließt (Steuerabzug); und (d) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der unter (c) genannten Steuerabzüge entspricht. Dabei ist der „fiktive Ertrag“ der theoretische Zinsertrag zuzüglich Zins- und Zinseszins, der sich für jeden Betrag einer Ausschüttung bzw. eines Steuerabzuges ergibt, wenn ihm zum Ausschüttungs- bzw. Abzugstermin die auf Bloomberg für die Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit Laufzeit bis zum 04.07.2017 (WKN 113533 / ISIN DE0001135333) veröffentlichte Rendite (effektive Rendite) bis zum Laufzeitende zugrunde gelegt wird. Der sich so aktuell ergebende Garantiewert wird im jeweiligen Jahresbericht angegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorab beschriebene Anteilspreisgarantie keine Kapitalgarantie der angelegten Gelder darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei einer Wiederanlage der Ausschüttungen in den Fonds UniGarant: Deutschland (2017) der Anleger zum Laufzeitende für seine Erstanlage weniger ausgezahlt erhält als er im Rahmen der Erstanlage eingezahlt hat. Gleiches gilt für etwaige in den UniGarant: Deutschland (2017) wieder angelegte Ausschüttungen. Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 23. Juni 2017 ausgerichtet sein. Die Performance des Fonds wird in dem vereinfachten Verkaufsprospekt angegeben. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende der Anteilwert nicht unter dem Garantiewert liegen wird, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik des Fonds erreicht werden.
<b>Anlagepolitik</b> Das Fondsvermögen wird vorwiegend angelegt in Indexpartizipationsscheine sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41, Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden. Indexpartizipationsscheine sind Inhaberschuldverschreibungen, die am Kapitalmarkt begeben werden. Ihr Wert entspricht prinzipiell dem zu Grunde liegenden Indexstand, da sie eine unmittelbare Beteiligung verbrieften. Die hier eingesetzten Indexpartizipationsscheine weisen keine Hebelwirkung auf. In Ergänzung zum Verwaltungsverglement dürfen für den Fonds auch Indexoptionsscheine, die an einer Börse oder einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, gekauft oder verkauft werden. In Abweichung zu Artikel 4, Ziffer 11 Buchstaben b) und c) des Verwaltungsverglements darf die Summe der für den Erwerb von Options-scheinen sowie für den Kauf von Optionen gezahlten Preise respektive Prämien 35% des Nettofondsvermögens nicht übersteigen. Daneben wird sich die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Anlagepolitik insbesondere der in Artikel 4, Ziffern 12. und 13. des Verwaltungsverglements aufgeführten Möglichkeiten sowie der weiteren in Artikel 4 genannten abgeleiteten Finanzinstrumente bedienen. Die Charakteristika der erworbenen Options- und Partizipationsscheine sowie der Optionen erlauben es, am Ende der Laufzeit des Fonds den Anleger an einer positiven Entwicklung der durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des Dow Jones GLOBAL TITANS 50 zu beteiligen. Ist die durchschnittliche Wertentwicklung des Dow Jones GLOBAL TITANS 50 negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf das Nettofondsvermögen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Preise respektive Prämien für die Optionsscheine und Optionen verloren gehen können.	<b>Anlagepolitik</b> Der Fonds wird in Anlageinstrumente investieren, die die Garantiekomponente sichern und eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des unter Artikel 19 genannten Basiswerts bis zu einem etwaigen Cap ermöglichen. Die zum Auflegungszeitpunkt ermittelte Partizipationsrate kann dabei von 100 <span> </span> % nach oben oder unten abweichen. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. In diesem Zusammenhang kann der Fonds beispielsweise durch den Einsatz von Derivaten auf Anlageinstrumente (insbesondere von Swaps und Optionen/Optionsscheinen) die Garantiekomponente darstellen und durch den Einsatz von Anlageinstrumenten bzw. Derivaten auf Anlageinstrumente, eine Partizipation des Fonds an den Kurssteigerungen des Basiswerts ermöglichen. Jedoch kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit die Darstellung der Garantiekomponente und Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts ggfs. anderweitig erzielt werden. Das Fondsvermögen kann ferner in Aktien, Pfandbriefen, Indexzertifikaten sowie in Options- und Partizipationsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, angelegt werden. Anlagen in Wertpapiere oder in Instrumente und Techniken im Sinne von Kapitel 6. des Verkaufsprospektes können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ferner kann der Fonds auch von den in vorstehend genanntem Kapitel des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, kann das Fondsvermögen in regelmäßig gehandelte Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden. Ein Teil des Vermögens wird zur Bildung der Garantiekomponente angelegt. Daneben wird eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des Basiswerts zum Laufzeitende ermöglicht. In Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Garantiekomponente sowie der Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen. Bei Swaps kann es sich u. a. um Fully Funded Swaps handeln deren Besonderheit darin liegt, dass der Swap mit Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren unterlegt ist. Die Charakteristika der erworbenen Anlageinstrumente bzw. der erworbenen Derivate auf Anlageinstrumente, wie z.B. Swaps, Options- und Partizipationsscheine sowie Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des Basiswerts profitiert. Durch die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Hebelwirkung kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb entsprechender Anlagen der Fall ist. Die Darstellung der Garantiekomponente kann u.a. durch den Abschluss von OTC-Swaps und den Erwerb von Verkaufs-Optionen/ Optionsscheinen auf die gleichen Basiswerte erreicht werden. Dabei wird ein Betrag an den jeweiligen Swap Kontrahenten gezahlt und im Gegenzug zahlt dieser den gemäß Swapvertrag definierten Gegenwert. Die OTC-Swaps bilden einen Teil der Garantiekomponente. Hiervon unabhängig garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 23. Juni 2017 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter dem Garantiewert gemäß Artikel 19 liegt. Ist die durchschnittliche, stichtagsbezogene, vierteljährlich ermittelte Wertentwicklung des Basiswerts am Laufzeitende negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf den garantierten Mindestanteilwert. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Einklang mit Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsverglements. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Preise respektive Prämien für die eingesetzten Derivate verloren gehen können. Zur Verminderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten können Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren eingesetzt werden. Sofern die in Art. 4, Ziffer 2. Absatz (1) des Verwaltungsverglements genannten Grenzen im Hinblick auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei überschritten werden, ist dies verpflichtend. OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsverglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glattstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis. Der Fonds legt höchstens 10 <span> </span> % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.



## Union Investment Luxembourg S.A. Hinweisbekanntmachung

UniGarantPlus: Best of World (2011)

UniGarant: GlobalTitans 50 (2011)

Die nachfolgende Gegenüberstellung der maßgeblichen tatsächlichen fondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung ergibt folgende Darstellung:

Name	Name
<b>UniGarantPlus: Best of World (2011)</b>	<b>UniGarant: Deutschland (2017)</b>
Ausgabeaufschlag: 4,0 %	Ausgabeaufschlag: 4,0 % (wird im Rahmen der Übertragung nicht berücksichtigt)
Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 30. Juni 2011 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i.H.v. 2% des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.	Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 23. Juni 2017 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.  Beim Verkauf von Anteilen aus Dotationsmitteln der Verwaltungsgesellschaft entfällt der Dispositionsausgleich.
Verwaltungsvergütung : 1,0 % p.a.	Verwaltungsvergütung: 1,0 % p.a.
Depotbankvergütung : Bis 150 Mio. Euro 0,05 % p.a., für weitere 50 Mio. Euro 0,04 % p.a., für weitere 50 Mio. Euro 0,03 % p.a. für den 250 Mio. Euro übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a.  mindestens jedoch 25.000 Euro p.a., das auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats zu berechnen und am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar ist. Sofern der Mindestbetrag von 25.000 Euro nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus. Eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht.  eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225% p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;  eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 150 Euro je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird.  Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.	Depotbankvergütung: Bis EUR 150 Mio. 0,05 % p.a., für weitere EUR 50 Mio. 0,04 % p.a., für weitere EUR 50 Mio. 0,03 % p.a., für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a.  berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft aus ihrem Vermögen die Differenz aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht.  Daneben erhält die Depotbank eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats.  Die Depotbank erhält außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird.  Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.
Depotbank: WGZ BANK Luxembourg S.A.	Depotbank: DZ PRIVATBANK S.A.

Name	Name
<b>UniGarant: Global Titans 50 (2011)</b>	<b>UniGarant: Deutschland (2017)</b>
Ausgabeaufschlag: 4,0 %	Ausgabeaufschlag: 4,0 % (wird im Rahmen der Übertragung nicht berücksichtigt)
Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 30. Juni 2011 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i.H.v. 2% des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.	Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 23. Juni 2017 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.  Beim Verkauf von Anteilen aus Dotationsmitteln der Verwaltungsgesellschaft entfällt der Dispositionsausgleich.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main

Verwaltungsvergütung : 1,0 % p.a.	Verwaltungsvergütung: 1,0 % p.a.
Depotbankvergütung : Bis 150 Mio. Euro 0,05 % p.a., für weitere 50 Mio. Euro 0,04 % p.a., für weitere 50 Mio. Euro 0,03 % p.a. für den 250 Mio. Euro übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a.  mindestens jedoch 25.000 Euro p.a., das auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats zu berechnen und am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar ist. Sofern der Mindestbetrag von 25.000 Euro nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225% p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;  eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 150 Euro je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird.  Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.	Depotbankvergütung: Bis EUR 150 Mio. 0,05 % p.a., für weitere EUR 50 Mio. 0,04 % p.a., für weitere EUR 50 Mio. 0,03 % p.a., für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a.  berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft aus ihrem Vermögen die Differenz aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht.  Daneben erhält die Depotbank eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats.  Die Depotbank erhält außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird.  Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.
Depotbank: WGZ BANK Luxembourg S.A.	Depotbank: DZ PRIVATBANK S.A.

Zusammengefasst handelt es sich bei dem UniGarant: Deutschland (2017) somit um einen Garantiefonds mit anlagepolitischem Ziel einer Partizipation an den durchschnittlichen Kurssteigerungen des deutschen Aktienmarkts, während es sich bei den Fonds UniGarantPlus: Best of World (2011) sowie UniGarant: GlobalTitans 50 (2011) jeweils um Garantiefonds handelt, deren jeweiliges anlagepolitisches Ziel im Falle des UniGarantPlus: Best of World (2011) eine Partizipation an der durchschnittlichen Anteilwertentwicklung der drei Fonds UniNordamerika, UniAsia und UniEuroStoxx 50 (Anteilklasse A) sowie im Falle des UniGarant: GlobalTitans 50 (2011) eine Partizipation an der durchschnittlichen Entwicklung des Dow Jones GLOBAL TITANS 50 Index ist.

In der Gebührenstruktur weisen (wie oben beschrieben) sowohl der aufnehmende Fonds UniGarant: Deutschland (2017) als auch der UniGarantPlus: Best of World (2011) sowie der UniGarant: GlobalTitans 50 (2011) eine Verwaltungsvergütung in Höhe von 1,0 % p.a., jeweils berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens, auf. Der jeweilige Dispositionsausgleich beim Verkauf von Anteilen vor dem Laufzeitende beträgt sowohl bei dem UniGarantPlus: Best of World (2011) als auch bei dem UniGarant: GlobalTitans 50 (2011) sowie dem UniGarant: Deutschland (2017) jeweils 2,0 %.

Der Garantiewert des UniGarantPlus: Best of World (2011) beträgt zum 30. Juni 2011 EUR 106,00; der Garantiewert des UniGarant: GlobalTitans 50 (2011) beträgt zum 30. Juni 2011 EUR 100,00; der garantierte Mindestanteilwert des UniGarant: Deutschland (2017) liegt zum 23. Juni 2017 bei EUR 100,00; der Erstausgabepreis (exklusive Ausgabeaufschlag) je Anteil für den UniGarant: Deutschland (2017) beträgt EUR 100,00.

**Anleger des UniGarantPlus: Best of World (2011) sowie auch Anleger des UniGarant: GlobalTitans 50 (2011), die mit der Übertragung in den UniGarant: Deutschland (2017) nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebs- und Zahlstelle ohne Kosten letztmalig zum Handelstag 24. Juni 2011 zur Rücknahme einreichen. In diesem Fall wird den betroffenen Anlegern zumindest der jeweils betreffende garantierte Mindestanteilwert ausbezahlt.**

Die Kosten der Fusion werden jeweils durch die Union Investment Luxembourg S.A. getragen.

Die Anleger des UniGarantPlus: Best of World (2011) sowie des UniGarant: Global Titans 50 (2011) werden, sofern keine andere Weisung vorliegt, per 30. Juni 2011 für ihre Anteile eine Anzahl von Anteilen am UniGarant: Deutschland (2017) erhalten, welche sich aus dem jeweiligen Verhältnis des Anteilwertes des UniGarantPlus: Best of World (2011) beziehungsweise des UniGarant: Global Titans 50 (2011) zum UniGarant: Deutschland (2017) am Übertragungstichtag ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird nach dem 30. Juni 2011 bekannt gegeben. Für die Anteilinhaber des UniGarantPlus: Best of World (2011) sowie des UniGarant: Global Titans 50 (2011) ist der jeweils mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden.

**Der Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement des UniGarant: Deutschland (2017) ist bei den Vertriebs- und Zahlstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich sowie wird im Internet auf der unter [www.union-investment.com](http://www.union-investment.com) abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Ab dem 1. Juli 2011 sind die wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des UniGarant: Deutschland (2017) ebenfalls über vorgenannte Stellen erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.**

Luxemburg, im Mai 2011

Union Investment Luxembourg S.A.